Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/11/21 4Ob531/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1978

Norm

GmbHG §17 Abs2

Rechtssatz

Beim nachträglichen Wegfall einer oder mehrerer Geschäftsführer geht das Recht auf Vertretung der Gesellschaft nur dann auf die verbleibenden Geschäftsführer über, wenn der Gesellschaftsvertrag zwar eine allgemeine Bestimmung über die Zahl der Geschäftsführer enthält, die Ausübung ihres Vertretungsrechtes aber nicht näher regelt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 531/78
  Entscheidungstext OGH 21.11.1978 4 Ob 531/78
  Veröff: SZ 51/162 = GesRZ 1979,34

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0059805

Dokumentnummer

JJR_19781121_OGH0002_0040OB00531_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at